

Bestelldatum:



JETZT
BESTELLEN

KINDER & JUGEND- SAISONVERLEIH LANGLAUFSKI 2025/2026

Bitte ankreuzen!

Verleihmaterial für Wintersaison 2025/2026: € 155,-

Unser Verleihangebot gilt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre! (ab Schuhgröße 43 zzgl. € 25,-)

DAS ANGEBOT BEINHALTET:

1. Langlauf-Ski

(Skating oder Classic)

2. Langlauf-Schuhe

3. Langlaufstöcke

Schutzpaket für Beschädigung & Zerstörung: € 15,-

Das Paket ist optional. Hinweis: Bei Beschädigung oder Zerstörung wie z.B. Ski-, Stockbruch hat der Kunde ansonsten selbst für die Kosten aufzukommen. Weitere Infos finden Sie dazu in den Verleihbedingungen.

PERSÖNLICHE DATEN:

Bitte ausfüllen!

Name: _____

Alter: _____

Adresse: _____

Körpergröße: _____

PLZ / Ort: _____

Gewicht: _____

Telefon / Mobil: _____

Schuhgröße: _____

E-Mail: _____

Classic Skating

AUSGABE:

AB MO 17.11.2025

Der Kunde wird benachrichtigt, sobald das Verleihmaterial abholbereit ist.
Eine **Terminvereinbarung** für die Ausgabe ist **erforderlich**:
info@schuler-sports.at | +43 5372 58 339

Ausgabeort: Schuler Sports Langlaufgeschäft im Nordischen Zentrum Schwoich, Dorf 35b, 6334 Schwoich

Rückgabeort: Schuler Sports Radsportgeschäft, Egerbach 6, 6334 Schwoich

RÜCKGABE: (SPÄTESTENS)

DO 02.04.2026 | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

FR 03.04.2026 | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Werden die Rückgabetermine nicht wahrgenommen wird ein Säumniszuschlag in der Höhe von € 30,- verrechnet.

BESTÄTIGUNG:

JA Ich bin einverstanden, dass mich Schuler Sports bezüglich der Saisonleihe aktiv per Telefon / SMS / Whatsapp / E-Mail kontaktiert und meine Daten abspeichert werden. (ZUSTIMMUNG ERFORDERLICH)

JA Ich bin mit der Zusendung von Informationen und Aktionen betreffend Schuler Sports per E-Mail, SMS, Whatsapp und Post sowie der Zustellung eines elektronischen Newsletters einverstanden.

DATUM:

UNTERSCHRIFT:

Mit Unterschrift buche ich verbindlich die Verleihausstattung wie angegeben unter Berücksichtigung der beigefügten Verleihbedingungen.

MIET- / VERLEIHBEDINGUNGEN

KINDER & JUGEND- SAISONVERLEIH LANGLAUFSKI 2025/2026

ALLGEMEIN

Im Folgenden werden die Verleih-Bedingungen seitens der Schuler Sports GmbH aufgelistet. Unser Verleihangebot gilt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre (ab Schuhgröße 43 zzgl. € 25,-)

1. MIETVERTRAG SAISONMIETE

Der Saisonverleih Mietvertrag kommt zwischen dem Kunden und der SCHULER SPORTS GmbH zustande. Die Buchung erlangt für den Kunden Gültigkeit mit der Aushändigung der Verleih Rechnung. Für die Schuler Sports erlangt die Buchung Gültigkeit mit dem Eingang des unterschriebenen Verleihformulars.

2. VERFÜGBARKEIT

Für das Verleih Equipment gilt: Nur solange der Vorrat reicht. Die Schuler Sports GmbH prüft nach Eingang des unterschriebenen Anmeldeformulars die Verfügbarkeit des Verleihmaterials. Sollte das Verleihmaterial nicht vorrätig sein, ist die Schuler Sports GmbH nicht verpflichtet für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Der Kunde wird daraufhin von der Schuler Sports GmbH über das Nichtvorhandensein des Verleih Equipments informiert und der Verleihauftrag verliert seine Gültigkeit.

Die Schuler Sports GmbH kann nicht für die Verspätung bei der Ausgabe von Sportgeräten verantwortlich gemacht werden, die durch Umstände entstehen, die nicht im Verantwortungsbereich der Schuler Sports GmbH liegen (insbesondere bei Unfällen, Verspätungen bei der Rückgabe vorheriger Ausleihen, höhere Gewalt, Streiks, Stoßzeit im Verleihgeschäft etc.). In diesem Fall wird der Verleihshop alles unternehmen, um dem Kunden ein qualitativ gleichwertiges oder besseres Sportgerät gemäß dem im betreffenden Verleihshop verfügbaren Bestand zur Verfügung zu stellen.

3. UMTAUSCH

Ein Umtausch des gemieteten Sportgeräts (andere Schuhgröße / andere Skilänge) ist im Vermietungszeitraum kostenfrei möglich, vorausgesetzt die jeweilige Größe ist vorhanden.

4. ABHOLUNG

Nach Eingang des Verleihformulars wird das Equipment für den Kunden zusammengestellt. Dies kann in der Regel 1-2 Werkzeuge dauern. Sobald das Verleih Equipment bereit ist, bekommt der Kunde eine SMS Kurznachricht, E-Mail oder einen Anruf, wo der Abholungstermin bekanntgegeben wird. Die Zeiten sind vom Kunden einzuhalten, andernfalls ist mit Wartezeiten bei der Ausgabe zu rechnen. Der Kunde hat sich über die geltenden Verleihshop-Öffnungszeiten selbstständig zu informieren.

Verspätete Abholung: Wird das gebuchte Sportgerät vom Kunden zu spät oder gar nicht entgegengenommen, wird der Mietpreis nicht rückerstattet. Fälle von höherer Gewalt wie ungünstige Witterung oder andere Einflüsse, die nicht im Machtbereich des Verleihshops liegen, berechtigen nicht zur kostenfreien Stornierung der Buchung.

5. RÜCKGABE

Die Rückgabe des Sportgeräts hat durch den Kunden bis spätestens an den angegebenen Rückgabetermine zu erfolgen. Der Kunde hat sich über die jeweiligen Öffnungszeiten und den Rückgabeort selbstständig zu informieren.

Vorzeitige Rückgabe:

Wird das gebuchte Sportgerät vom Kunden vorzeitig zurückgegeben, wird der Mietpreis nicht rückerstattet.

Bei Erkrankung oder Verletzung des Kunden während der Mietdauer gilt (für die direkt betroffene Person) unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung folgende Regelung: Eine anteilmäßige Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Sportgerät unverzüglich nach Eintritt der Erkrankung oder Verletzung an den Verleihshop zurückgegeben wird und die Verletzung bzw Erkrankung länger als 2 Monate im Verleihzeitraum dauert.

Verspätete Rückgabe:

Wird die gemietete Sportausrüstung ohne Rücksprache nicht fristgerecht zurückgebracht, behält sich die Schuler Sports GmbH das Recht vor, ein Säumniszuschlag in der Höhe von € 30,- einzufordern.

6. SORGFALTSPFLICHTEN

Bei der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit seiner persönlichen Daten. Diese dienen zur fachgerechten Einstellung des Sportgeräts. Hat der Kunde unwahre Angaben gemacht, kann die Schuler Sports GmbH dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Der Kunde darf die von der Schuler Sports GmbH vorgenommene fachgerechte Einstellung nicht eigenmächtig ändern.

Die Schuler Sports GmbH prüft das Mietmaterial auf Mängelfreiheit. Hat das Sportgerät bereits bei Anmietung Mängel, hat der Kunde die Möglichkeiten – sofern die Schuler Sports GmbH den Mangel nicht beheben kann – das Sportgerät tauschen zu lassen, oder, wenn auch das nicht möglich ist, vom Vertrag zurücktreten.

Der Kunde ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich und hat es nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen pfleglich und in üblicher Art zu benützen.

Die Weitergabe des Sportgeräts an dritte Personen ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Sportgerät so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder ein Diebstahl verhindert wird. Eine angemessene Verwahrung stellt das separate Abstellen der Ski bzw. die Verwahrung in einem individuellen abgesperrten Skidepot / Skikeller dar. In der Nacht stellt die Aufbewahrung in einem versperrten Skiraum in der Unterkunft oder in einem versperrten Kfz eine angemessene Verwahrung dar.

Das gemietete Sportgerät ist, sofern keine Schutzgebühr (Bruch oder Zerstörung des Materials) seitens des Kunden mitgebucht wird, nicht versichert. Der Kunde hat hierfür selbst aufzukommen. Die Schuler Sports GmbH bietet die Möglichkeit einer Schutzgebühr für Beschädigungen und Zerstörung des Materials optional an. (Schutzgebühr: €15,-) Der Diebstahl des Materials ist durch diese Schutzgebühr nicht abgedeckt.

Bei Bruch, Beschädigung durch unsachgemäße Verwendung (falls kein Schutzwurk dazu gebucht wurde) oder Diebstahl durch Zu widerhandlungen gegen die auferlegten Verwaltungspflichten, haftet der Kunde für die Reparaturkosten dem Wert des Gegenstandes. Ein Diebstahl ist außerdem binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen und unverzüglich nachweislich bei der Schuler Sports GmbH zu melden.

7. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht (unter Ausschluss des IPRG). Der Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Kufstein.

8. DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten erfolgt aufgrund der Mietvertragserfüllung und diese werden ausschließlich für diesen Zweck verarbeitet.

Stand: Schwoich, 15.09.2025